

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jernsprecher Nr. 29.

84. Jahrgang.

Jernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
f. d. 1. Spalte 20 Pf. und
gemöbl. Schrift oder
deren Raum bei 10 Pf.
Wochensatz 10 Pf.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Mit dem
Flauberstädter,
Blatt. Sonntagblatt
und
Schwab. Landw. Zeit.

M 82

Montag den 11. April

1910

Schutz der nationalen Arbeit!

Aus Mitgliederkreisen wird dem Hansabund geschrieben: „Anschließend an die bekannte Ausrufung eines preuss. Ministers: „Die deutsche Industrie soll sich auf den Inlandmarkt werfen“ ist es an der Zeit, dem deutschen kaufmännischen Publikum vor Augen zu führen, wie ungeheures Schädigendes die Vorliebe des Deutschen für alles Ausländische auf unsere Industrie wirkt.“

Wir haben eine Reihe von Industriezweigen, welche unter dieser beschämenden Last zu leiden, vorwiegend ist es aber die Bekleidungsindustrie.

Der Knäuel soll aus englischem Stoff sein — der Schuh wünschlich amerikanisch, der Handschuh englisch, der Hut italienisch, englisch oder österreichisch, der Damenhut, das Korsett aus Paris u. s. f.

Gibt es kein Mittel, dem deutschen Michel zur Erkenntnis zu bringen, daß es geradezu Pflicht ist, die nationale Arbeit zu unterstützen?

Wir haben deutsche Tuche, deutsche Handschuhe, deutsche Hüte, deutsche Schuhe, welche den ausländischen Waren ebenbürtig und vielfach überlegen sind. Weils das Publikum nicht, daß die Erzeugnisse dieser Fabrikate alle Intelligenz und allen Fleiß anwenden müssen, um ihre Fabriken zu beschäftigen, um in der Lage sein zu können, ihre Kunden und Arbeiter unabhängig zu entlohnen und um die immer größer werdenden Steuerlasten und sozialen Einrichtungen zu tragen zu können.

Es ist Zeit, daß die Notwendigkeit Anerkennung findet, die deutsche Industrie im Inlande zu unterstützen, nachdem die Exportverhältnisse so schlecht immer schwieriger gefallen. Wenn das deutsche Volk nur prüfen wollte, es würde bald erfahren, daß für den richtigen Preis auch die richtige Qualität geliefert wird und daß es keine Schande ist, in den Kaufhäusern deutsche Fabrikate, deutsche Marken zu verlangen.

Wann der Hansabund sich die Mühe nehmen wollte, die Millionen zu zählen, welche jährlich der deutschen Bekleidungsindustrie entgegen durch den Import fremder Erzeugnisse in diesen Industriezweigen, es müßte zur Erkenntnis kommen, daß es eine große praktische Arbeit leisten müßte, wenn er von seiner hohen Warte dem deutschen Volke die bittere Wahrheit dieser Zeiten vor Augen führen würde. Wie weit die Entmündigung der Deutschen geht, sehen wir an der Zulassung eines rein amerikanischen Anzeigens in Deutschland. Wenn je einmal das kaufmännische Talent geschult ist, so ist es in diesem Fall. Weils die Regierung nicht, daß Erzeugnisse zur Ausfuhr kommen, welche nach Deutschland einen Eingangszoll von ca. 10% haben und daß dieselben Erzeugnisse nach Amerika 50% Eingangszoll zu bezahlen haben!

Es also schon eine solche hummelschreiende Ungleichheit vorhanden, muß man dann noch die deutsche Industrie dadurch schädigen, daß man die Ausfuhr nach amerikanischer Erzeugnisse zuläßt? Die deutsche Industrie fürchtet keine französische, keine englische, keine amerikanische Konkurrenz, aber sie muß Gelegenheit haben, ihre Erzeugnisse neben die der fremden Staaten zu stellen, damit das Publikum und die Sachverständigen den Unterschied der Fabrikate erkennen sollen. Das ist recht und billig und kaufmännisch.

Warum mag man keine Weltankündigung in Berlin? Nur um das deutsche Volk durch keine Sorge zu haben, daß die deutsche Industrie schlecht abgelaufen wird, im Gegenteil es wird erkennen, daß deutsche Arbeit verdient, geachtet zu werden.“

Politische Uebersicht.

Vom württembergischen Heere. Man schreibt dem „Abt. 3.“ aus Schwaben: Der württembergische Armeebefehl vom 1. April bringt Aenderungen in den höheren Kommandostellen. Der königlich preussische Generalleutnant v. Oppels-Brunkowski ist seines Kommandos über die 26. Infanterie-Division (1. Rgl. Württembergische) entlassen worden und an seiner Stelle der Rgl. württ. Generalleutnant Fhr. v. Soden, bisher Kommandeur der 51. Infanterie-Brigade (1. Rgl. Württembergische) zum Divisionskommandeur ernannt worden. An Stelle v. Sodens trat der bisherige Regimentskommandeur Generalmajor v. Hoffert, während dieser wiederum durch den Obersten v. Roser, bisher im Großen Generalstab, ersetzt wurde. Auch diese beiden Kommandeure sind Württemberger. So gestaltet sich das Verhältnis der preuss.-würtembergischen Divisionskommandierungen von neuem eine der höchsten Kommandostellen noch günstiger als bisher, indem Württemberg nun drei Divisionen besetzt hält, eine württembergische und zwei preussische, obwohl es nur über zwei etatsmäßige Di-

visionskommandos verfügt. Wer angefaßt dieser Tatsache noch dem preussischer Egoherzigkeit und Voreingenommenheit sprechen möchte, müßte geradezu mit Blindheit geschlagen oder bösen Willens sein. In Wirklichkeit haben diese Entlassungen auch völlig aufgehört. Freude und Stolz erfüllt ganz Schwaben, und das Vertrauen Uerglaubde in die oberste deutsche Heeresleitung ist ungetrübt und unbegrenzt. Man wird es uns nicht als Eigenliebe anlegen, wenn wir uns der hohen Brauchbarkeit unserer schwedischen Offiziere bewußt sind, denn wir wissen und erkennen an, was wir gerade in dieser Hinsicht Preußen zu danken haben. So fragt man gar nicht mehr nach Ausleih und bundesstaatlichem Heerwesen, „deutsch“ und militärische Befähigung sind ausschlaggebend. Von letzterer freilich hat Württemberg im Sommer 1909 glänzende Proben gegeben. So viel aber ist, wie sich die Dinge seit 40 Jahren entwickelt haben, sicher: kein Offizierskorps im ganzen Deutschen Reich nimmt eine gleich günstige Stellung ein wie das württembergische, und dies dankt es nicht zum mindesten den Verträgen mit Preußen, das gewiß auch nicht geringe Opfer gebracht hat.

Ueber die Finanzminister-Konferenz in Berlin. Der Berliner das holländische Wolff'sche Telegraphen-Bureau lediglich die folgende Nachricht: „Unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsfinanzamts fand eine Sitzung des Bundesrats-Konferenzes für Rechnungsweisen statt, der der überwiegende Teil der bundesstaatlichen Finanzminister beiwohnte. Es wurde vornehmlich beraten über die Grundzüge, die bei Bemessung der Patrimonialbeiträge für die laufende Finanzperiode zu beachten sein werden. Nach Schluß der Sitzung folgten die Teilnehmer der Einladung des Schatzsekretärs zum Frühstück.“ Es folgt eine Aufzählung von Namen. Dürftiger kann aber eine so wichtige Sache wahrlich nicht berichtet werden.

In Deutschland hat die den deutschen Besitzern bei ihrem Vandalen auf französischem Boden oft zuteil gewordene unverständliche Annahme Verwirrung hervorgerufen. Der Zerollus von Frankreich weiß die französische Regierung daran hin und betont, daß die französischen Besitztümer in Deutschland niemals irgendwelche Behauptung erfahren hätten. Um den unangenehmen Folgen vorzubeugen, die derartige weitere Anfeindungen haben könnten, beschloß der Zerollus, sich mit den Bürgermeistern der Departements an der Östgrenze in Verbindung zu setzen. — Gegenüber einer von französischen Chauvinisten erprobten Beschwerde, daß die zahlreichen Ausländer, darunter auch Offiziere, die auf dem Baser von G. A. als benachbarten Flugplatz von Monmelon Flugunterstützung nehmen, leichte Gelegenheit zur Spionage hätten, wird in einer holländischen französischen Mitteilung angeführt: Man könne die im Jahre 1908 dem Aeroplanefabrikanten erteilte Erlaubnis, sich auf dem an das Lager von G. A. angrenzenden Gelände niederzulassen, ohne erste Schädigung dieser Industrie nicht zurückzuführen, doch seien vom Kriegsministerium in Uebereinstimmung mit der Sicherheitsbehörde besondere Ueberwachungsmaßnahmen beschlossen worden. So werde von den Abteilern und deren Schützern die Vorwahrung von Identitätskarten verlangt werden, und namentlich die fremden Offiziere würden sich erforderlichenfalls mit einer regelmäßigen Ermächtigung versehen müssen.

Die Berliner sozialdemokratischen Wahlrechtsdemonstrationen im Februar und im März haben bis jetzt 116 Personen vor die Strafen des Gerichts geführt. Nur acht von ihnen erzielten Freisprechung; gegen die übrigen wurde auf zusammen 5 Jahre Gefängnis, 142 Tage Haft und 1236 M. Geldstrafe erkannt. Zahlreiche Angeklagte hatten noch ihrer Aburteilung. Trotz dieses Ergebnisses bereitet sich die Berliner Sozialdemokratie, kaum daß der Bundtag wieder zu tagen begann, auf neue Demonstrationen vor.

Im Landesauschuss für Elsaß-Lothringen kam es am Mittwoch noch einmal zu einer Generaldebatte über die Verfassungsfrage, die an die Erklärung des Reichstagspräsidenten im Reichstag anknüpfte. Der Abg. Preis (Z.) griff den Staatssekretär Johann von Bulach neuerlich heftig an und erklärte, man solle von dieser Regierung nichts erwarten, denn der Staatssekretär habe, was noch kein Mitglied im Landesauschuss gewagt, erklärt, das Deutsche Reich sei Elsaß-Lothringen überhaupt nicht schuldig, ihm eine Verfassung zu geben. — Staatssekretär Johann von Bulach erklärte, er sei nach einer längeren Debatte im Landesauschuss noch an demselben Tag zum Statthalter gegangen und habe ihm gesagt, in der Verfassungsangelegenheit müsse etwas geschehen, damit nicht im Land der Einbruch eintrete, die Herren, die das große Wort im Landesauschuss führten, hätten auch sonst die Führung. — Im weiteren Verlauf der Debatte bemerkte der Zentralabg. Dr. Widin,

daß man unter dem preussischen Staatssekretär v. Müller ruhiger gelebt habe, als unter dem elsaßischen Freiherrn Johann von Bulach. Der Staatssekretär antwortete, daß erst unter dem jetzigen Statthalter und ihm die Verfassungsfrage einen Schritt vorwärts mache.

Dem schwedischen Reichstag wurde ein Regierungsantrag vorgelegt, betreffend die Errichtung einer elektrischen Kraftstation beim Pöjnsfald im Stora Bleckis. Es wird vorgeschlagen, hierfür 21 1/2 Millionen Kronen zu bewilligen, davon 4 915 000 Kronen in diesem Jahr; die elektrische Kraft soll zum Eisenbahnbetrieb verwendet werden.

Im finnischen Landtag charakterisierte man den russischen Gesandten in Finnland als einen Staatsumwähler. Man gab ferner der Uebersetzung Recht, daß das finnische Volk ungeachtet des Parteihaders und anderer Fehler fest bleiben und seine Erbkönigsberechtigung beweisen werde. Ein anderer Redner betonte in starken Ausdrücken, die Vorlage werde in Finnland niemals G. G. G. werden, es sei eine Verhöhnung des Landtags, von ihm ein Entschieden in einer Frage zu verlangen, die von Rußland entschieden werde.

Aus dem Somaliland erhielt die englische Regierung ein Telegramm, dessen Inhalt im Unterhaus bekannt gegeben wurde. Derselbe hat die angegriffenen Stämme in der Boga, sich selber zu verteidigen. Sie seien daher auch nicht nach der Hilfe gekommen, wie berichtet worden sei, sondern sie besäßen sich in einer 100 Meilen von der Küste entfernten starken Stellung. In ihrem kürzlichen Bericht mit den Streitkräften des Nullah hätten sie nur 200 Mann oder noch weniger an Gefangenen verloren und nicht 800, wie gemeldet worden sei, während von den Dornischen eine große Zahl einschließlich dreier Kaufleute gefangen sei.

Eine Abteilung germanischer Truppen ist nach Burma an die Grenze von Soudan entsandt worden. Die Bevölkerung wünscht den Krieg; am Mittwoch sind 15 000 freiwillige Kämpfer eingestellt worden.

Nach Meldungen aus Abyssinien hatte die Kaiserin Taitu an das gesamte diplomatische Korps in Addis Abeba appelliert, zu ihren Gunsten einzutreten. Alle Mitglieder des Korps haben dies jedoch abgelehnt.

In Washington hielt Präsident Taft bei einem Bankett der jüdischen Vereinigung eine Rede, in der er seiner Bewunderung für die Juden Ausdruck gab, weil sie ausgegrenzte Bürger seien, die Gerechtigkeit und Ordnung liebten; er sei erfreut, daß sie in dies Land gekommen seien. Der britische Botschafter Bryce erklärte jedoch, er habe kein Verständnis für fremdschäpliche Beziehungen zwischen England, Deutschland und den Vereinigten Staaten, Schwanz entgegengesetzt. Er vertrat darauf, daß die freundschaftlichen Beziehungen dieser drei großen Nationen fortbauern werden.

Seerecht und „Seeneurecht“.

Im Aprilheft von Velhagen & Klasing's Monatsheften: bespricht Kapitän zur See a. D. von Paskau die Aera der Dreadnoughts und kommt zu dem Schluß: Wenn England den Zweinachtsmaßstab durchzuführen will, so muß es unter Zurücklassung des Versuches für veraltete Schiffe bis auf weiteres voranschreiten jährlich 6—8 Dreadnoughts und Indur dies auf Stapel legen. Das ist aber trotz der patriotischen Unterstützung der Kolonen selbst dem reichen England zu viel, in einer Zeit, wo die Kaufmann der staatlichen Fürsorgepolitik neue gewaltige Anforderungen an die Staatskassen stellt.

Und damit wird die Bahn freigemacht für eine Reform von unbeschreiblicher Bedeutung, nämlich für die Abschaffung des heutigen ungerechten und inhumanen Systems der Seefriegsführung, das den Schwachen zur See schuldig der Willkür des Stärkeren preisgibt, auch wenn er am Kriege gar nicht beteiligt ist. Ein System, dessen Beseitigung bisher infolge des Widerstandes Englands nicht möglich war.

Romane gibt zwar das heutige Seerecht unterschiedlos jeder kriegsführenden Macht die Berechtigung, auf der hohen See Handelschiffe anzuhalten, zu durchsuchen und unter Umständen privates Eigentum auch neutraler Personen wegzunehmen. Es ist aber klar, daß ein solches „Seeneurecht“, wie man es lieber nennen sollte, nur der Macht in vollem Umfange zugute kommt, die fast genug ist, um als Kriegspartei i. d. n. Widerstand gegen seine brutalen Mächte niederzujagen, im neutralen Verhältnis aber seine Anwendung nur solange zu dulden, wie es ihren eigenen Interessen und einem ungerechten Prinzip entspricht.

Auermechtige Vorteile hat England im Laufe des Jahrhunderts aus diesem Rechtszustande gezogen, der unserem modernen Rechtsempfinden Hohe spricht und dem

e. g. m. u. x.
Kassiers,
11. bis 30.
Aufsichtsrats-
schmid, hier,
stunden
2—6 Uhr.
wird Herr
und
gs
an, etwaige
er Zeit
1910
st eingeladen.
tempfle,
des
Gemeinderat
ber.
ing.
Hren wir uns,
10
f fremdblich
Salz,
des
Bilders
dorf.
men zu wollen
amen.
lig, Fischen,
:: :: ::
siner Baum-
mungen,
Guten.
uste in Nagold:
April 1/10 Uhr
matouschler. 2
mit den Rentou-
Uhr Gebahrung-
hans.
April 10 Uhr
chte in der Kirche.
uste in Nagold:
April 1/10 Uhr
/48 Uhr in Kuch-
nacht.
r Methodisten-
in Nagold:
April 9 Uhr
desk mit Konfr-
des heil. Abend-
1/2 Uhr Bieder-
Uhr Gottesdienst,
rn Prediger S.
u.
b 7/1 Uhr Gebet-
ndlich eingeladen.



Stärkerem zum Nützlich sein. Ueberlegenheit direkt herausfordern. Die immer und immer wiederholten Aufstellungen der Abigen Nationen hiergegen sind reich daran geschildert, daß ihre vereinten Flotten der britischen nicht gewachsen waren. Wenn nun aber diese ungeheure Nützlichkeits der Flottenkräfte infolge der Dreadnought-Politik mehr und mehr zu schwinden beginnt, so wird auch früher oder später der Augenblick kommen, wo England seinen Vorkriegsstand gegen eine humanere Ausgestaltung des Seerechts fallen lassen muß.

Mit einem Schlage würde der unerbittliche Druck der Flottenkräfte verschwinden, wenn man sich dahin einigte, die Rechte der Neutralen im Seekriege soweit auszuweiden, daß ihre Handelschiffe nicht mehr auf der hohen See, die doch nicht das alleinige Eigentum der Kriegsführenden ist, angehalten und aufgebracht werden dürfen, sondern nur in den Häfen der Kriegsführenden Parteien, wo diesen natürlich völlige Aktionsfreiheit verbleiben soll. Eine derartige Uebertragung der Grundzüge, wie sie für die Neutralen neutralen Seebiets und des privaten Eigentums im Handelskriege maßgebend sind, auf den Seekrieg, entspricht nicht nur den Forderungen unserer Rechtsbewußtheit, sondern sie würde auch das Uebermaß der Seerückstellungen herabmindern. Denn die Stärke der heutigen Flotten wird in erster Linie durch die räumliche Ausdehnung der Seereisegebiete bestimmt, in denen die Kriegsführenden die alleinige Herrschaft beanspruchen. Für Blockade- und Anti-Blockademaßnahmen kommt man auch mit minder kostspieligen Seestreitkräften aus, und die Forderungen von der See her haben in der neueren Kriegsgeschichte eine so unbedeutende Rolle gespielt, daß doch ihnen zuliebe gewiß keine Nation Milliarden in ihre Kriegsflootten stecken wird.

Daß wir einer vernünftigen Regelung dieser über alles bedenklichen Rechtsfragen näher und näher kommen, ist keine Frage. 1812 unterlagen die Vereinigten Staaten, als sie England wegen der Belästigung ihrer neutralen Seehandels den Krieg erklärten. Unter ähnlichen Umständen aber würden sie heute, wahrscheinlich schon durch die bloße Drohung mit ihrer mächtigen Panzerflotte, alles erreichen, was sie wollten.

Das wissen auch die Engländer, und ein sicheres Zeichen dafür, daß trotz der polternden Aufregung des großen Ranges über den drohenden Verlust der bisherigen Ueberlegenheit, die führenden Geister bereit sind, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, hat sich in erfreulicher Weise bei der jüngsten Seekriegsrecht-Konferenz gezeigt.

Falleres und Galliano.

Paris, 9. April. Präsident Fallières empfing heute den bisherigen italienischen Botschafter und künftigen italienischen Minister des Auswärtigen, di San Giuliano, und überreichte ihm das Geschloß der Ehrenlegion.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 9. April. Die Zweite Kammer fuhr heute in der Beratung der Sanordnung bei Abschnitt 2: Anlage der Ode und Orchesterhaus fort. Der Abg. Reut (D.R.) beantragte, für die Festhaltung der Ortstheorien derselben Punkte wie für die Ortstheorien in der Anlage des Orchesterhauses die Ortstheorien der Ortstheorien zu verlangen, nämlich das Genehmigungsrecht des Ministeriums, und deshalb dem Beschluß der Ersten Kammer anzukommen. Minister v. Bischof betonte gleichfalls die große Bedeutung des Ortstheorien, nahm aber an, daß das Haus nach seinem gefassten Beschluß an der Vollziehbarkeitserklärung durch Ministerium bzw. Bezirksrat festhalten werde. Nach längerer Debatte wurde der Antrag einstimmig mit 50 gegen 15 Stimmen abgelehnt und der Aufsichtsantrag mit 43 gegen 29 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Bei der letzteren Abstimmung erklärte der Abg. Röder, sich desproben zu haben, und „berichtigte“ sein ursprüngliches Ja in ein Nein. (Heilakt.) Im Laufe der weiteren unruhigen Erörterungen wurden die Art. 4-6 nach den Aufsichtsanträgen angenommen. Bei Art. 6, der von dem Zwangsenteignungsrecht der Gemeinden bei Festhaltung des Ortstheorien handelt, wurde eingehend die Frage der Schaffung eines Beschwerderechts der Grundeigentümer besprochen. Minister von Bischof schlug die Aufhebung des Wortes vor: Gegen die Enteignungsübertragung steht den Eigentümern innerhalb des Fristen in Art. 80 eine Beschwerde an das Ministerium des Innern und gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern die Rechtsbeschwerde zu. Auf Antrag des Abg. Dr. Bindemann (S.) wurde der Artikel nochmals an die Kommission verwiesen. Art. 6aa bestimmt, daß nach Zulassung des Zwangsenteignung an einem Grundstück keine Veränderung vorgenommen werden darf, die seinen Wert erhöhen könnte. Nach Mitteilung des Berichterstatters Häfner ist diese Bestimmung darauf zurückzuführen, daß die Grundbesitzer bei Bekanntwerden von Eisenbahnanlagen oft gar nicht ernst gemeinte Wünsche äußerten, um den Grundbesitzwert infolge zu geringer und den Staat zu zwingen, bei der später notwendig werdenden Erweiterung des Grundstücks einen höheren Preis zu zahlen. Der Artikel wurde ohne Debatte angenommen, desgleichen in gleicher Reihenfolge die Artikel 6b-14. Bei Art. 16 hat Dr. Bindemann (Sog.) um nähere Mitteilungen über die Reichwertzuwachssteuer. Minister v. Bischof erwiderte, daß er solche nähere Mitteilungen nicht machen, eher selbst sagen könne, daß die Mitteilungen in der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung, wonach den Gemeinden die Erhebung einer solchen Steuer verweigert werden soll, auf die der Berechnung bezug genommen habe, nicht zuträfen. Schließlich wurden auch die Art. 16-21 erledigt. Fortf. Dienstag nachm.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Regeld, den 11. April 1910

Konfirmation. Der gestrige Tag zeigte in den Vorgängen ein unerschütterliches Gesicht und schickte den lieben Konfirmanden eine weiche Schneedecke zu. Bis diese aber vollends den Tag über. Man sah aber wenig Spaziergänger, denn der Tag der Konfirmation wird im Kreise der Familie und der Gasse gefeiert. So manches Wort des trohen und ersten Erinnerungen, der guten Wünsche für die nächste Zukunft besonders auch des laß 3-ben tretenden Konfirmanden wird ausgetauscht. Neben sich die leichten, Jünglinge und Jungfrauen, dankbar erweisen für alle Mühe und Sorgfalt, die sie bis hierher im Elternhaus, in Kirche und Schule genossen durften, indem sie auf den Gelehrten weiterbauen, bis sie einst gefestigt dastehen, ein Hort für Familie und Vaterland.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Schultritt der Kleinen und den Austritt der Entlassschüler. I. Der Eintritt. Das Schuljahr beginnt mit dem 1. Okt. von wo an alle Kinder verpflichtet, die bis zum 30. April das 6. Lebensjahr vollendet haben, und es können gut entwickelte jüngere Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Sept. das 6. Lebensjahr vollenden. Hierdurch ist der Eintritt gegen früher um mehrere Monate vorgezogen und infolge davon sind zahlreiche Anmeldungen zu erwarten, so daß es sich für manche Gemeinden um sofortige Errichtung neuer Schulstellen handeln könnte. Um dies zu vermeiden, sind Uebergangsbestimmungen getroffen, durch die der Rechtsanspruch sich auf 3 Jahre verteilt, so nämlich, daß im Jahr 1910 außer den 7-Jährigen nur diejenigen aufgenommen werden, die im Ja nur 6 Jahre alt werden, im Jahr 1911 diejenigen, die im Februar, und im Jahr 1912 die, die im März das 6. Jahr vollenden. In diesem Fall wäre natürlich die oben erwähnte Möglichkeit, auch Jüngere aufzunehmen, ausgeschlossen. Die Annahme, daß ein Schüler, der vor dem 1. Okt. 6 Jahre alt wird und also pflichtig ist, aus irgend einem Grund noch 1 Jahr zurückgehalten werden sollte, ist im Gesetz nicht vorgesehen; in einem solchen Fall wäre wohl der Bestschüler am Vordem anzugehen. II. Der Austritt der Entlassschüler. Die Konfirmation vorausgegangen ist oder nicht. Maßgebend des Alters der Entlassschüler bleibt es zunächst noch 6-7 Jahre beim alten. Sobald es sich aber einmal um die unter dem neuen Gesetz, also vom Jahr 1910 an Eingetretene handelt, greifen neue Bestimmungen Platz. Es werden dann diejenigen Schüler, welche bis zum 30. April das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulassen, während die anderen, zwischen 1. Okt. und 30. Sept. Geborenen und vor dem 6. Lebensjahr Geborenen die Schule noch ein achttes Jahr zu besuchen haben. Es ist also ein Irrtum, zu glauben, daß Schüler, welche vor ihrer Pflicht zur Schule gebracht werden, dafür auch ein Jahr früher entlassen würden. Dagegen liegt auf der Hand der Vorteil, daß sie durch Anmachen eines 8. Schuljahres in ihrem Wissen und Können klarer und sicherer und in ihrem Urteil reifer werden. Auch für solche, die später Latein- oder Realstudien besuchen wollen, dürfte der freiwillige frühere Eintritt zu empfehlen sein.

Eine Schulfahrt des Deutschen Flottenvereins aus dem Königreich Württemberg nach Hamburg, Helgoland und Kiel wird auch in diesem Jahre in den Tagen vom 1.-7. August veranstaltet werden. Der Preis der Teilnehmerkarte, wobei sämtliche Kosten dem Anordner der Schulfahrt in Stuttgart bis zur Rückkehr, Bepflanzung und Logis in Hamburg, Helgoland und Kiel mit Ausnahme der Getränke eingeschlossen sind, beträgt 85 M. Es ist beabsichtigt nur Schüler im Alter von 15 Jahren und darüber zuzulassen; sehr erwünscht ist, wenn auch einige Herren Lehrer an der Fahrt teilnehmen und zur Ueberwachung einer gewissen Anzahl von Schülern sich bereit finden werden. Die Kosten betragen auch für diese Teilnehmer 85 M. Anmeldungen zur Teilnahme an dieser Fahrt sind bis spätestens 1. Juli an die Geschäftsstelle des württ. Bundesverbandes des Deutschen Flottenvereins in Händen des Herrn Hofrat Thoma in Stuttgart, Uhlendstr. 3 zu richten.

Vom Tage. Heute nacht erhängte sich ein älterer Mann aus dem Bezirk Herrenberg in einer offenen Regeldahn.

Calw, 9. April. S. Hof. der König haben den Ministerialbescheid des H. Reichsministeriums als Beleg seine wichtige Teilnahme ausdrücken lassen.

Herrenberg, 8. April. In der Messerschule in Herrenberg ist zu berichten, daß der sächsische Industrielle Lütke Friedrich Kühle von Rupperts am Mittwoch aus der Haft entlassen worden ist. Die Sache kommt doch Schwurgericht. — Auf 1. April hat die Stadt bei der Herrenberg die Herren selbst auf und gibt sie gegen entsprechende Belohnung in Pflege. Es sind nun 3 Herren gekauft, einer mit Zulassungsschein 1. Kl., zwei mit solchen 2. Klasse. Der jetzige Herrenhalter Zeit erhält wie früher 1200 M. Belohnung neben freier Wohnung und Stellung der S. u. u. Schenkeräume durch die Stadt. Durch Einführung des Pflegegesetzes hat die Stadt den gesetzlichen Vorschriften gemäß: gleich. Die Herrenhaltung wird künftig des

stern durch die bestellte Kommission und anherdem allmonatlich durch den Oberamtsarzt kontrolliert.
Wettendorf, 9. April. Der Hopfenbauverein „Schwarzwaldbreis“ wird am Sonntag den 17. April seine Frühjahrsversammlung im Gemeindefestsaal halten. Zu derselben hat eine bekannte Autorität auf dem Gebiet des Hopfenbaus, Oekonomierat Falst, sein Erscheinen zugesagt.

Stuttgart, 9. April. Zwischen Seiner Majestät dem König und dem Prinzen Eitel Friedrich von Preußen wurden im Laufe des gestrigen Tages folgende Telegramme ausgetauscht:

„Ich habe vorgezogen die württembergische Kolonie Sarana bei Jaffa und sechs die hierige Kolonie im Tale R. phalm besucht und freue mich, Euerer Majestät mit Ihnen zu können, daß die schwebenden Kolonien mit Ihnen zu meiner Begrüßung festlich versammelten Bewohnern einen ganz vorzüglichen Eindruck gemacht haben.“

„Prinz Eitel Friedrich von Preußen.“

„Hochsehr geehrte durch Euerer Königlich Hohheit freundliche Handhabung danke ich herzlich; die glücklich, daß die beiden Württemberger einen so vortheilhaften Eindruck hinterlassen haben.“

„Wilhelm.“

Stuttgart, 10. April. Die Einnahmen aus dem Post-, Telegraphen- und Fernsprechtariff im Monat Februar 1910 betragen 1452168,42 (s. von den gleichen Monat des vorigen Jahres mehr: 8420545 M.). Vom 1. April 1909 bis 28. Februar 1910 betragen die Einnahmen 20651778,76 M., was eine Zunahme von 100367910 Mark gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres bedeutet.

Schlacht- und Mastviehhandlung Stuttgart vom 16.-18. April d. J. Nachdem die Anmeldungen abgeschlossen sind, verspricht die Ausschreibung im allgemeinen, in Oden und Rindern im besonderen, außerordentlich interessant zu werden, insbesondere auch insofern, als Tiere aus allen Gauen Württembergs, von Kleinbauern wie von großgrundbesitzenden Häusern und Rindern, sowie von Jägern und Regern in Konkurrenz treten werden. Die Ausschreibung wird ein erfreuliches Bild der Leistungsfähigkeit unseres einheimischen Tierzucht und Tierhaltung bieten, und sie wird dartun, daß die Mastung in Württemberg auf der soliden Grundlage der Rumaufzucht beruht. Gut bestellt wird auch die Nebenanschreibung von Futtermitteln, Gersten, Raschinen für die Futterzubereitung usw. Die Fleischanschreibung wird ein befriedigendes Bild der Leistungsfähigkeit auf dem Regergewerbe darstellen. In der wissenschaftlichen Abteilung wird eine Fülle von wichtigen, die Allgemeinheit interessierenden Gegenständen ausgestellt werden. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf für den einwöchigen Besuch (Militär und Kinder 20 Pf), wobei noch der offizielle Führer mit wertvollen Abhandlungen über Fleischverarbeitung und Fleischverwertung, sowie dem Ausschreibungskatalog an die Besucher der Schlacht- und Mastviehhandlung kostenfrei abgegeben wird.

Stuttgart, 9. April. Nachdem sich die Notwendigkeit jährlich wiederkehrender statistischer Erhebungen über die von den Gemeinden erhobenen Steuern ergeben hat, hat das Ministerium des Innern eine solche Statistik für das Jahr 1908 veranlaßt angeordnet. — Ein weiterer Erfolg des nämlichen Ministeriums gilt an die Einleitung des Hanterhandels von in Württemberg wohnenden Ausländern ab. Vor allem sollen die Behörden dann vorgehen, wenn sich die Fälle mehren, in denen Sommerarbeiter, um sich bis zur nächsten Saison im Lande durchzubringen, sich im Winter dem Hanterhandel widmen.

Stuttgart, 8. April. (Zustiftsfahrt und Kolonial.) Z. III, der auf der Kaiserlich-königlichen Zustiftswerk einem teilweisen Umbau unterzogen wird und in langer Zeit seine Probefahrten aufnimmt, wird, nachdem er die von dem preussischen Kriegsministerium geforderten Bedingungen erfüllt, vom Reich angekauft werden. In dem Probefahrten werden sowohl Vorsitzender des Reichsamts des Innern wie des preussischen Kriegsministeriums in Friedrichshafen einstreifen. Die preussische Betriebsverwaltung trägt sich mit dem Plan, ebenso wie an der Westgrenze, auch an der russischen Grenze einen Zustiftshafen zu errichten, wozu Königsberg aufzusehen ist. Dort sollen mehrere Bahnhöfe der verschiedenen Systeme darunter untergebracht werden. Damit im Zusammenhang steht die Errichtung eines militärischen Zustifts-Reglements. — Das Militär-Zustifts M III ist gekürt unter Führung von Major Sperling und mit Hauptmann von Jena und Oberingenieur von Bosenach an Bord in einer halbunabhängigen, wohlgeleiteten Kreuzfahrt über die Ostsee auf.

Tübingen, 9. April. Die Otto Wahlbrückstiftung, die alle zwei Jahre verliehen wird, erhielt in Höhe von 12000 M. der Riffert am Botanischen Institut der Universität Tübingen, Prof. Dr. Hans Müller für seine Gesammelte auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Die philosophische Fakultät der Universität hat das Bewußtsein des StifTERS, der 1896 in Hamburg starb, zu vergeben. — Auf die Nachricht von dem geplanten Verkauf des Hof-Uhlandhauses an der Redarbrücke wird angeregt, das Gebäude in seiner jetzigen Gestalt zu erhalten. Dies wäre nur möglich, wenn eine oder mehrere Stiftungen das Gebäude käuflich erwerben und zur Einrichtung eines Uhlandmuseums zu benutzen. Die Stadt dürfte als Käuferin wohl nicht in Betracht kommen, sie leidet für noch ganz andere Bedürfnisse an chronischem Geldmangel. Allerdings wäre es zu bedauern, wenn dies Uhlandhaus, in dem Uhland die längste Zeit seines Lebens (1838-52) wohnte, etwa verschwände. Die Lage macht es zu einem großen Geschäftshaus ganz



besonders geeignet, und bei einem Verkauf dürfte das Bild ein gutes Geschäft abgeben.

Beunberg, 9. Febr. Das R. Oberamt Beunberg erläßt folgende Bekanntmachung: Vor einiger Zeit wurden von Holzheimern im Walde rechts von der Straße Schattenschloß in der Nähe des Steinbaches die vermoderten Ueberreste eines Reliquiums gefunden, bestehend aus einzelnen Teilen des Skeletts (jedoch ohne Schädel), sowie Kleiderreste. Bei dem Reliquium lag ein Stein und ein Hut, an einer Fichte in nächster Nähe hing ein Teil eines Lederriemens; es dürfte sich also um einen Selbstmörder handeln. Nach dem ärztlichen Gutachten lassen sich die vorgefundenen Knochen auf einen kräftigen, etwa 1,90 m großen Mann in jugendlichem oder mittlerem Lebensalter schließen, den vorgefundenen Kleiderresten nach Gegenständen noch handelt es sich um einen Handwerkerbüchse oder Tagelöhner. Die Länge der Reliquium gelegen ist, hat sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen, jedenfalls mindestens 2 und längstens 14 Jahre, da unter dem vorgefundenen Gegenstände sich noch eine Dentur eines Eägerers in Stuttgart vom Jahre 1896 befindet.

Heidenheim, 9. April. Hier wurde die Einrichtung eines städtischen Untersuchungsamtes für Nahrungsmittelkontrolle beschlossen und dieses Amt Dr. Fißler hier übertragen. Weiter wurde beschlossen, in der allgemeinen Fortbildungsschule für Mädchen den hauswirtschaftlichen Unterricht einzuführen. Auf Herbst wird eine städtische Bäckerei mit Backstube eingerichtet.

Ulm, 9. April. Der Kassier und Hilfskassier Peter Selzer der 2. Batterie des Feldart. Reg. 13, gehörig aus Ulm, heimwärtsreist in Calw, hat sich von seinem Truppenteil entfernt und wird nachdrücklich verfolgt. Er trägt Hülfsausweis und Briefe.

Gerichtssaal.

Tübingen, 9. April. Schwurgericht. Spruchliste der Geschworenen. Wilhelm Reichert, Oblechtmeister in Nagold; Jakob Weis, Gemeindevorstand in Esslingen; Johs. Schülle, Kaufmann in Schöningen; Friedrich König, Bauer in Ruffingen; Jakob Schäfer, Gemeindevorstand in Heubach; Jakob Ried, Gemeindevorstand in Dörlingen; Friedrich Rater, Holzhändler in Altensteig; Christian Albert Walz, Kirchenpfleger in Oberjochendorf; Jakob Herrmann, Bauer und Gemeindevorstand in Frickhausen; Christian Friedrich Brach, Fiskus und Holzhandlung in Calmbach; Friedrich Vogel, Gemeindevorstand in Schöningen; Fritz Gabel, Fabrikant in Unterjochendorf; Gustav Schmid, Metzger in Wiblingen; Johannes Durr, Kirchenpfleger in Wiblingen; Max Ried, Gutsbesitzer auf Hoheneck; Heinrich Mayer, Doktor in Nagold; Heinrich Schäfer, Gemeindevorstand in Wolfenhausen; Carl Josef Holzmann, Gemeindevorstand in Müllingen; Gottlieb Reuschler, Gemeindevorstand in Schöningen; Martin Joch, lang. Arbeiter in Tübingen; Christian Friedrich, Schlossermeister in Dörlingen; Wilhelm Gottlieb Bauer, Gemeindevorstand in Wolfenhausen; Heinrich Hilke, Bauer in Hoheneck; Karl Trost, Schreiner und Gemeindevorstand in Ulm; Gottlieb Dögel, Bauer in Dörlingen; Johannes Dengler, ref. Schulmeister in Sulz; Bernhard Schuler, Fabrikdirektor in Wiblingen; Richard Ried, Schreinermeister in Heubach; Jakob Ried, Gemeindevorstand in Gernsbach; Christian Schlicht, Schmiedmeister in Rammelsbach.

Stuttgart, 8. April. (Ermittlungsprozess Fortsetzung.) Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Hensel, gab zu Beginn der Verhandlung namens des Angeklagten die Erklärung ab, daß Bild und Text nicht von diesem herrühren, daß er aber die gesetzliche Verantwortung übernehme, daß er mit dem Text und Bild keine Beleidigung aussprechen wollte, sondern auf einen Tadel da sei, daß der Bischof für Stadtpfarrer Bauer eingetreten sei, und daß dieses Eintreten den allgemeinen Schluß rechtfertige, der Bischof sei, stilles Versehen von Seiten der Redaktion, zu mild. Es wurde sodann das Urteil der Redaktion Strafkammer im Fall Bauer verlesen. Während der Verlesung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Rechtsanwalt Hensel hatte beantragt, wenigstens die Redaktion der Presse dabei zuzulassen. Am Tag vor der Verhandlung gegen Bauer fand bekanntlich in Schwabmünchen anlässlich der Firmung eine Männerversammlung statt, in der der Bischof eine Rede hielt und auf den Fall Bauer zu sprechen kam. Mehrere Jungen, die der Versammlung angewohnt haben, sprachen sich über den Inhalt der Rede aus. Es wurde bekannt, der Bischof habe u. a. gesagt, daß er auch im Falle der Freisprechung sich veranlaßt sehen würde, die Gerichte einzuberufen und ein Disziplinarverfahren gegen Bauer einzuleiten. In dem Zusammenhang über die Versammlung war dieser Punkt ausdrücklich weggefallen. Generalprokurator von Uge behauptete, dem Ordinariat sei über stilles Versehen des Stadtpfarrers Bauer vor Erscheinen der Zeitungsartikel lediglich nichts bekannt gewesen. Das Ordinariat sei von der Anklage des Bauer überzeugt gewesen. Seine Suspension sei erst erfolgt, als ein Haftbefehl gegen ihn ergangen sei. Stadtpfarrer Bauer habe, als er vom Dekanat angefordert worden sei, sich auf die Aufhebungen zu äußern, in Zeitungen erklärt, daß er unschuldig sei. Nach der Jugendbernehmung wurde sodann verlesen, was in der Kammer der Abgeordneten über den Fall Bauer gesprochen wurde. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Hensel, stellte den Antrag, Akten des Ordinariats und der Staatsanwaltschaft beizubehalten, annehmlich zum Beweis dafür, daß das Ordinariat in einigen Fällen von behaupteten stilles Versehen von Seiten des Bischofs nicht mit der nötigen Strenge vorgegangen sei. Das Gericht lehnte den Beweisantrag als ganz unbedeutend ab. Nach der Mittagspause begannen die Plädoyers.

Staatsanwalt Ulmer beantragte, den Angeklagten wegen Beleidigung und Hler Rede zu verurteilen. Dem Bischof werde der Vorwurf der Begünstigung von Stillschließungsverbrechen, der Pflichtverletzung und der Jugendbernehmung gemacht. Daß der Bischof einseitig Partei für den damals wegen Stillschließungsverbrechen vor der Aburteilung stehenden Stadtpfarrer Bauer ergriffen habe, sei nicht erwiesen, vielmehr das Gegenteil. Der Bischof habe davon gesprochen, daß selbst im Falle der Freisprechung ein kirchliches Disziplinarverfahren gegen Bauer erfolgen werde. Das Bild habe nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Kreisen Argernis hervorgerufen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf drei Monate Gefängnis und Publikationsverbot. Der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt Schilling, erhob gegen den Staatsanwalt den Vorwurf, daß er die Freisprechung für die kirchlichen und staatlichen Autorität als Geschäftssache betreibe und wies auf die Charakteristik des Stillschließungsverbrechens in dem Schlußwort „Daher“ von Frau Bedel, der die Verhältnisse genau kenne, hin. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Hensel, wies einwandlos seinen Plädoyer die Angeklagten gegen den Stillschließungsverbrechens und begründete in seinen weiteren Ausführungen den Stadtpfarrer Bauer als Bittling. Die Tendenz, Bauer zu schonen, habe den Bischof veranlaßt, für ihn einzutreten. Der Bischof habe in die Freisprechung eingetreten. Das Gericht sei: Bauer sei geübt aus kirchlich-politischen Gründen. Der Bischof hätte es unterlassen sollen, durch seine Ausführungen Zweifel an der Freisprechung hervorzuheben. Er sei zu mild gegen Bauer gewesen. Der Verteidiger beantragte Freisprechung, da der Wahrheitsbeweis gelungen sei und eine formale Beleidigung nicht vorliege. Rechtsanwalt Schilling wies darauf hin, daß der Bischof vor der Beurteilung Bauers wiederholt um die Gerichte gebeten, sie aber nicht bekommen habe. Das weitere verlegte er nachdrücklich die von Rechtsanwalt Hensel gegen das bischöfliche Ordinariat erhobenen Vorwürfe der Begünstigung Bauers und wies nach, daß es die Pflicht des Bischofs gewesen sei, durch eine Ansprache auf die allgemeine Presse beruhigend einzuwirken, die an die Schuld Bauers nicht glaubten und heute noch nicht glauben. Das Urteil wird Freitag 15. April, nachmittags 6 Uhr verhängt.

Das Schöffengericht zu Wonn verurteilte Samstag vormittags nach 4 1/2 stündiger Verhandlung die beiden Mitglieder des Korps Borussia, Konrad Graf Fink zu Finkenstädt in und Hans Werner v. Dürkop, wegen gemeinschaftlichen Handwerksbruchs (Fall Fink) zu je 14 Tagen Gefängnis.

Deutsches Reich.

Frankfurt a. M., 8. April. Gestern Abend drang in die in der Bogelbäckerei gelegene Wohnung des Ehepaars Weller der Särzener Bild ein, der 30jährige Bruder der Ehefrau, nach beide Eheleute nieder und schloß dann, wurde aber im Hofe verhaftet. Die Eheleute sind schwer verletzt. Die Frau dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Der Täter behauptet, in hysterischen Zustand gehandelt zu haben.

Essen, 9. April. In Gegenwart des Generalinspektors der Artillerie und zahlreicher Offiziere aller Waffengattungen, fand auf dem Schießplatz ein Probe-schießen mit kal. Artilleriematerial nach Typ Krupp statt, wobei sich das von Rohrlang geführte Geschütz bewährte. Es wurden auf 3000 Meter drei Detonationskörper geschossen, die nach kurzem Feuer bis auf wenige Scheiben vernichtet wurden.

Der Krieg im Sangwerde.

Berlin, 9. April. Nach Feststellung des Scheiterns der Einigungsverhandlungen im Sangwerde trat gestern der Vorstand des Arbeiterbundes zusammen und beschloß einstimmig, daß in Dänisch am 15. April die Kampferöffnung beginnt soll. Angenommen sind Hamburg, wo der Friede geschlossen wurde, und Berlin, wo die Verhandlungen noch schweben, d. h. anfangs nächster Woche geschlossen geführt werden sollen.

Berlin, 9. April. Heute Abend findet nach dem „Berliner Tageblatt“ eine Vertrauensmännerversammlung des Zentralverbandes der Maurer statt. Große Banarbeiterversammlungen sind in Berlin bis jetzt noch nicht einberufen worden, dagegen werden sich anstehend in den nächsten Tagen zahlreiche Versammlungen mit dem bevorstehenden Kampf beschäftigen. Die Richtung, daß auch die Kommission der Gewerkschaften sofort zusammentreten werde, um weitere Schritte zu beraten, wird als unrichtig bezeichnet. Auch ist vorläufig noch nichts geplant, internationale Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die finanziellen Mittel der bei einer Ausübung in Frage kommenden sangwerdigen Verbände belaufen sich auf rund 12-15 Millionen Mark. Paris besitzen die drei Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zusammen 10 825 976 M.

Stuttgart, 9. April. In einer gestern Abend in der Arbeiterhalle abgehaltenen, von etwa 1500 Maurern und Bauhilfsarbeitern besetzten Versammlung erkrankten die Delegierten Bericht über den Berliner Verbandstag. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Beschlüsse des Berliner Verbandstages gutgeheißen und dem Vertreten der Organisationen des Vertrauens für ihre Maßnahmen ausgesprochen wird.

Krefeld, 9. April. Die Bauunternehmer haben sämtlichen Arbeitern vom 15. April an gekündigt. In Düsseldorf wurde heute sämtlichen Bauhandwerkern ausdrücklich zum 15. April gekündigt.

München, 9. April. Eine Versammlung der Vertrauensmänner der Maurer, Zimmerer und Bauhilfs-

arbeiter beschloß, nie und nimmer den Vertretungen der Arbeiter entgegenzukommen, solange was da wolle.

Frankfurt a. M., 9. April. Zahlreiche Bauformen begannen heute mit Arbeiterentlassungen. Die Generalüberprüfung der Bauarbeiter in der nächsten Woche gilt als sicher.

Rußland.

Moskwa, 9. April. Der Streik der Seelen hat nicht weiter um sich gegriffen. Die Wiederannahme der Arbeit wird nur eine Frage von Tagen sein.

Petersburg, 9. April. Ein unerhörtes Ständel, der selbst für russische Verhältnisse ziemlich gesteuert erscheint, erregt die gesamten Militärkreise. In einem vornehmen Hotel wurden zwei Beamte des 36. Regiments von Stiers und Krawoff verhaftet. Sie hatten den reichen Juwelier Karol u überfallen und ihn seiner Brillanten im Werte von 20 000 Rubeln zu berauben versucht. Die beiden verhafteten Offiziere haben sich falsche Namen beigelegt. Sie nannten sich Fürst Trubekoi und Werschagin. Sie ließen den Juwelier auf ihr Zimmer kommen, um sich wertvolle Brillanten anzusehen und überließen ihn dann. Auf seine Hilferufe drang das Hotelpersonal und einige Polizisten in das Zimmer und nahmen die Verbrecher fest, die wahrscheinlich bereits zahlreiche andere Vergehen begangen haben.

London, 8. April. Englische Flottenübung in der Nordsee. Die Daily Mail weiß zu berichten, daß die britische Admiralität vom 19. April bis 2. Mai eine große Übungsfahrt in der Nordsee, an der über hundert Schiffe teilnehmen sollen, angedeutet habe. Das Blatt gibt an, daß die britische Flotte auf die Überseeübung der deutschen Hochseeflotte nach Wilhelmshafen sei. Die deutschen Streikkräfte umfassen 23 Schlachtschiffe, 13 Panzerkreuzer, 10 geschützte Kreuzer und Spähschiffe, 50 Zerstörer, 20 U-Boote.

Kapstadt, 9. April. Der halbesägliche Komet konnte gestern früh 6 Uhr auf der letzten Sternwarte bei seinem Vorübergehen an der Spitze der Sonne zum ersten Mal gesehen und 10 Minuten lang beobachtet werden.

Jerusalem, 8. April. Prinz und Prinzessin Gisel Friedrich ritten heute zeitig früh aus Arcelit und begaben sich zunächst nach der Tempelkammer, wo sie von dem dortigen Hofmann, dem Sohn des Begründers, und dem deutschen Bürgermeister Ehle begrüßt wurden. Der Prinz dankte herzlich für die Begrüßung. Der Prinz wurde alsdann nach Belch u fortgesetzt. Gegen 1 Uhr ritt das Prinzpaar nach dem Ölberg zurück.

Russische Unterschleife in der Erdmannskirche des russischen Zaren.

In der Vermögensverwaltung der Kaiserin Alexandra, wurden russische Unterschleife entdeckt, die sich auf über 10 Millionen Rubel belaufen sollen. Die Kaiserin Alexandra ist die reichste Kirche in ganz Rußland, wo sie seit Jahrzehnten von den russischen Zaren mit Goldschätzen und Kirchenschatzen in der ergiebigen Weise beschenkt wurde, und es wird ihr Vermögen an liegenden Gütern sowie an Kassen und Bargeld auf mindestens 100 Mill. Rubel geschätzt. Auf Befehl des Zaren, der erste Patron der Kaiserin Alexandra-Kirche ist, wurden jetzt die beiden Archimandriten Theodor und Ambrosius, die mit der Leitung der Vermögensverwaltung beauftragt waren, ihrer Funktionen enthoben und zu lebenslänglicher Einsperrung in ein Kloster verurteilt.

Verzeichnis der Märkte in der Umgegend vom 11.-12. April.
Calw: 12. April Markt, Fleis- und Schweinmarkt.

Lieder und Tänze

20 kleine Klavierstücke von Ad. Jensen, op. 33.

1. Widmung. 2. Trompetenschlösslein. 3. Intermezzo. 4. Vöndler. 5. Reigen. 6. Romanze. 7. G. der Walzer. 8. Zweiter Walzer. 9. Intermezzo. 10. Bild. 11. Menuett. 12. Rundermarsch. 13. Ungerisch. 14. Ritterschritt. 15. Walzer. 16. Barcarole. 17. Vöndler. 18. Ma der Wiege. 19. Polonaise. 20. Abendlied.

... Nr. 1-20 in einem Band Nr. 1. ...

Vorrätig in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung, Nagold.

Kaiser-Otto Hafermehl

Seitige landwirt Korn-Kaffee verdient deshalb die besondere Beachtung unserer Hausfrauen, weil er den echten Bohnenkaffee insofern seiner Wohlgeschmacklichkeit nicht nur ersetzt, sondern demselben wegen seiner Wohlgeschmacklichkeit sogar vorzuziehen ist. Seitige landwirt Korn-Kaffee gibt ein u. z. natürliches, anregendes, nahrhaftiges Getränk von feinstem Kaffeearoma. Er enthält blühend als Bohnenkaffee und absolut frei von den gesundheitsschädlichen Rückständen des letzteren. Hervorragende ärztliche Autoritäten des In- und Auslandes, vorzugsweise die Briten größerer Naturheilanstalten, geben seitige landwirt Korn-Kaffee den Vorzug vor allen ähnlichen Präparaten; derselbe hat sich daher auch binnen kurzer Zeit überall, bei Arm und Reich, bei Kranken und Gesunden eingebürgert. Koffeinfreie Proben und Niederlagenverzeichnis erhält man auf Anfrage von den Fabrikanten Emil Seelig, R.G., Heilbronn a. N.

Winterungsprognose. Dienstag des 11. April. Bewölkt, Regen, Frost und Wind.

Druck und Verlag der G. M. B. G. in Calw. Verantwortlich: H. G. G. in Calw.



Alt-Nutze Ortsbelegte Hattenbach.

Freiwill. Fahrnisversteigerung.

In der Nachlasssache des + Lindenwirts und Gutsherrn Julius Selber in Alt-Nutze kommen an den unten aufgeführten Tagen folgende Fahrnisgegenstände gegen sofortige Barzahlung im öffentlichen Verkauf zum Verkauf und zwar in Alt-Nutze am

Dienstag den 12. April d. J., von vormittags 9 Uhr ab



Vieh:
2 Pferde, 5 Kühe, 1 Hind,
3 Kälber, 2 Farren, 26 Schafe
und Lämmer, 4 Schweine,
Hühner, Bienen und Tauben.



Vorräte: Früchte, Brennholz, Falzriegel und Zigarren etc.

Fuhr- und Reitgeschirre: 1 Chaise, 6 verschied. Pferdswagen, 3 Pflüge, 3 Eggen, 3 Schlitten, 2 Chaisengeschirre und sonstiges Pferdgeschirre.



Maschinen: 1 fahrbare Dreschmaschine, 1 Dreschwalze, 1 Putzmühle, 2 Futterschneidmaschinen, 2 Göppl, 1 Mähmaschine, 1 Heuwender, 1 Heutreiben, 1 Obstmahlmühle mit Presse etc.

Mittwoch den 13. April d. J., von vormittags 9 Uhr ab

Fah- und Sandgeschirre: 14 verschiedene eichene Fässer, 14 Ständen und Jüber, 1 eichene Krautstande, 1 Kartoffeldämpfer etc.



Allerlei Hausrat: Uhren, Spiegel, Lampen, Brückenwaage, Kassenschrank, Reggeweiche etc.

Feld- und Handgeschirre: Aerte, Beile, Hauen, Gabeln, Rechen, Siebe, Flegel, Schaufeln, Sensen, Sägen etc. und aller Art Küchenschirre.

Donnerstag den 14. April d. J., von vormittags 9 Uhr an



Allerlei Schmuckfachen von Gold und Silber, Uhren, Bücher und Gemälde, verschiedene alte Münzen, viele Mannskleider, 2 Jagdgewehre, 1 Revolver, 1 Hirschjäger, viele Betten mit Ueberzügen, fertige und ungebrauchte Leinwand.

Schreinwerk:
4 Kommode, 1 Sekretär, 7 Kästen, Tische, 2 Sofa, verschiedene Sessel, 11 Bettladen, Nachttische, Küchenschrank, 1 Klavier etc.

Getränke: Most und Brantwein.

Den 6. April 1910.

Ratschreiber:
Krauk.

Frankfurter Kursbericht v. 9. April 1910.

Mitgeteilt durch Bankkommandits Koch, Carl Weil & Co. Telefon 78.

Reichsbank und Württ. Reichsbank-Girokonto in Stuttgart, Post-Check-Konto Nr. 2267 in Stuttgart.

4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	102 00
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	98 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	94 75
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	98 35
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	98 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	98 50
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	84 60
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	98 50
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	84 00
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	102 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	90 30
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	102 75
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	101 00
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	98 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	101 50
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	100 50
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	100 75
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	101 80
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	101 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	91 50
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	101 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	98 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	240 70
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	188 45
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	183 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	198 98
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	140 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	452 —
4 1/2	Württemberg. Staatsobligationen	4 —

Kaufungen an den Börsen besorgen wir zu den billigsten Bedingungen. — Coupons lösen stets mehrere Wochen vor Verfall ohne jeden Abzug ein. Wir übernehmen Bar-Depositen und gewähren provokationsfrei Check-Gont. Versicherung verlässlicher Wertpapiere gegen Kursverluste. Besorgung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. Sicherheitsrichtung in unserem Bankergemälde unter Selbstverschluss der Mieter.

Vergessen Sie nicht, dass Sie alle von anderer Seite in Zeitungen, Prospekten, Katalogen usw. angezeigten Bücher zu Originalpreisen rasch geliefert erhalten von der

G. W. Zaiser'schen Buchhdlg. Nagold.

Verloren! Ein Granatmuster

ging auf dem Wege zum Krankenhaus verloren. Der rechtliche Finder wolle es in der Exped. d. Bl. gegen Belohnung abgeben.

Gesucht wird ein verzinsliches Kapital von

5000 Mk.

gegen 1. doppelte Pfandsicherheit in Gebäuden und Gütern aufzunehmen. Billigste Zinszahlung wird zugesichert. Von wem? fast die Exp. d. Bl.

Empfehlung.

Bei Schieferbedach Tochtermann in Iselshausen sind seit

Dachpappen u. Lack zum Aufstreichen der Dachpappendächer zu haben.

Diese Arbeiten werden auf Wunsch auch v. Obigem selbst bestragt.

Bestes Kindernahrungsmittel.
Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Ausfuhr-Adressen empfiehlt G. W. Zaiser.

Gandringen.

Ein tüchtiger **Müller**

kann innerhalb 14 Tagen einreten bei Mühlebesitzer Fahnrecht.

Lehrstellige such.

Für gutgeschulten **Jungen**

wird kaufmännische Lehrstelle gesucht. Kostlos erteilt die Exp. d. Bl.

Suche sofort 2 tüchtige

Möbelschreiner

für dauernde gutbezahlte Arbeit

Otto Gewalt, Zuffenhausen.

Williges, fleißiges Mädchen

für dauernde Arbeit in unsere Druckerei auf 1. Mai gesucht.

Verlag des „Gesellschafts“

— Etwas Gutes —

für Haare und Haarboden ist ächtes

Brennessel-Haarwasser

mit den 3 Brennesseln, 1/2 Fl. 75 g., 1/2 Fl. 1.50 g. Nur zu haben:

Fr. Schmid, Rm., Nagold.

Mitteilungen des Standesamts

der Stadt Nagold:

Geschickungen: Friedrich Wilhelm Denbach, Bahnarbeiter, hier und Barbara Pauline Denbach, Näherin von Stuttgart, den 9. April.

Nagold. Die Schüleraufnahme (Knaben)

Abend 8 Uhr am Dienstag den 12. April, von 1 bis 2 Uhr

bei Herrn Seminaroberlehrer Adèle, (Wahlstraße 1 Ecke Koch) bei dem sämtliche Knaben anzumelden sind. Verpflichtet sind zum Eintritt alle Knaben, die bis zum 30. April das 6. Lebensjahr erreicht haben; es können aber auch gut entwickelte Knaben aufgenommen werden, die erst in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Sept. 6 Jahre alt werden.

Nagold, den 7. April 1910.

K. Seminarrektorat: Diesterle.

Gemeinde Schönbrunn.

Abzugeben sind 6000 Stück sehr schöne

Rottannen-Pflanzen.

Waldmeister Majer.

Statt Karten. Unterjettingen.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Donnerstag, 14. April

im Gasthaus z. „Hirseh“ hier stattfindenden Hochzeitsfeier laden Freunde und Bekannte bestens ein

Ernst Widmann Kaufmann Sohn des Wilh. Widmann Schultheiss.

Berta Knauss Tochter des Wilh. Knauss Baumschulenbesitzers Nellingshelm.

Kirchgang 1/2 12 Uhr.

Ebhausen, 10. April 1910.

Dankagung.

Für die anfrichtige Teilnahme an dem schweren Verlust unserer lieben Tochter

Wilhelmine,

für die reiche Kranzspende und die zahlreiche Begleitung zu ihrer Beerdigung, für die treue Teilnahme des Jungfrauenvereins und der Altersgenossen, und die erhabende Grabrede sagen herzlichsten Dank

der tiefgebeugten Eltern:

Joseph u. Mine Feuerbacher.

Nagold.

Bringe am kommenden Mittwoch

deinen Transport groß:

Läuterschweine

in meinem Stall zum Verkauf.

(Vorzücht Martin).

Chr. Kienle, Schweinehändler.

Nagold.

Lehrlinge

mit 5 Mark und

Lehrmädchen

mit 4 Mark Anfangslohn,

sowie Hilfsarbeiterinnen

fürs Kettenfach bei hohem Lohn

gesucht.

Friedrich Speidel, Kettenfabrik.

